

Josef Klaus, Eine aktive Politik der internationalen Beziehungen im Donauraum (Budapest, 3. Mai 1967)

Legende: Am 3. Mai 1967 hält der österreichische Bundeskanzler Josef Klaus in Budapest vor der ungarischen Akademie der Wissenschaften eine Rede, in der betont, wie wichtig die Neutralität Österreichs und die Einführung einer Nachbarschaftspolitik mit Ungarn in der Donauregion für das Land sind.

Quelle: KLAUS, Josef. Eine aktive Politik der internationalen Beziehungen im Donauraum. Vortrag gehalten in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest am 3. Mai 1967. Wien: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Sektion Presse und Information, 1967.

Urheberrecht: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

URL:

http://www.cvce.eu/obj/josef_klaus_eine_aktive_politik_der_internationalen_beziehungen_im_donauraum_budapest_3_mai_1967-de-4fb4877b-984c-4c30-9ad5-0d9c14f9c0e4.html

Publication date: 04/09/2012

Eine aktive Politik der internationalen Beziehungen im Donauraum

In einer Welt, die wegen der technischen und verkehrsmäßigen Entwicklung immer kleiner wird, ist die Außenpolitik eines jeden Staates ein wichtiger Faktor des allgemeinen Friedens oder der allgemeinen Unruhe.

Die außenpolitische Standortbestimmung ist daher eine permanente Aufgabe, ja Pflicht jeder Regierung, die mit Verantwortung gegenüber dem eigenen Land aber auch gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft ihre auswärtigen Beziehungen gestaltet.

Diese Entwicklung hat ihre Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen sowohl in weltweiter Hinsicht als auch innerhalb eines bestimmten Raumes.

Mein Besuch in Budapest, die ausführlichen Gespräche mit den verantwortlichen Männern dieses Landes, die Möglichkeit, in der ungarischen Akademie der Wissenschaften das Wort zu ergreifen, sind zusammengefaßt ein wertvoller Anlaß, die Fundamente der österreichischen Außenpolitik klar hervorzuheben, ihre Konturen zu schärfen und ihre Zielsetzung für den Donauraum zu umreißen.

Die Sicherung und Stärkung des Friedens und die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts des österreichischen Volkes sind das Leitmotiv der österreichischen Außenpolitik. Der Friede der anderen Völker ist auch unser Friede. Wir wissen, daß auch wir dazu beitragen können und müssen. Die überragende Verantwortung zur Friedenssicherung liegt wohl in erster Linie bei den Großmächten; das ändert jedoch nichts daran, daß die Verpflichtung und Verantwortung zu einer Friedenspolitik eine kollektive ist. Aus dieser Verantwortung heraus sind wir bereit, entsprechend unseren politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eine aktive Politik der internationalen Beziehungen zu betreiben.

Die Fundamente dieser Politik sind klar und sind zwischen den staatstragenden großen Parteien Österreichs unumstritten. Seit der Wiederherstellung der vollen Souveränität durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955, seit der offiziellen Deklaration der immerwährenden Neutralität Österreichs durch das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 und seit der Begründung der Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen am 14. Dezember 1955 haben wir diese Säulen der österreichischen Außenpolitik unveränderlich als solche bezeichnet. Wir stehen zu diesen Fundamenten. Wohl hatte Österreich seit der Wiedererrichtung der Republik am 27. April 1945 eine beschränkte internationale Handlungsfähigkeit; doch die volle Unabhängigkeit und Souveränität wurden erst durch den Abschluß des Staatsvertrages zwischen Österreich und den vier Großmächten am 15. Mai 1955 wiedergewonnen. Dieses Vertragswerk hat nicht nur unserem Land die volle und geachtete Mitgliedschaft in der internationalen Staatenfamilie gebracht, sondern war gleichzeitig ein Akt durch den das Klima der Entspannung zwischen den großen militärischen und ideologischen Blöcken in bedeutsamem Ausmaß praktisch zum Ausdruck kam.

Wir Österreicher ließen nie einen Zweifel daran, wie wir uns ein gedeihliches Verhältnis der Völker untereinander vorstellen. Wir verstehen darunter nicht nur ein friedliches Zusammenleben der Völker ohne militärische Bedrohung. Die Achtung vor dem anderen zeigt sich auch in dem Verzicht auf eine aggressive Verbreitung der eigenen Grundsätze durch andere als militärische Mittel. In diesem Sinne akzeptieren auch wir den Grundsatz der friedlichen Koexistenz. Welches System das bessere ist, muß dem freien Selbstentscheid der Völker, den besseren Argumenten und den besseren Resultaten überlassen bleiben.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Definition betrachten wir den Abschluß des Staatsvertrages als ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung. Die Wiedererlangung der vollen Souveränität sehen wir natürlich in den Grenzen, die die moderne Entwicklung diesem Begriff heute auferlegt, oder die wir, wie z.B. durch die Neutralität, uns selbst gesetzt haben. Die Zeit, wo eine fast absolute Souveränität es jedem Staat gestattete, zu tun und zu lassen wie es ihm gefällt, ist schon auf Grund der wachsenden Interdependenz der Völker als Folge der technologischen und soziologischen Entwicklung vorbei. Ihre vornehmste Beschränkung erhielt sie durch die wachsende Solidarität der Völker, die zwecks einer verstärkten Zusammenarbeit zur gegenseitigen Förderung vor allem des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in Form von bilateralen und multilateralen Abkommen zum Ausdruck kommt.

Das zweite Fundament unserer Außenpolitik ist, wie ich erwähnt habe, unsere immerwährende Neutralität. Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 lautet: „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen.“

In diesem Konzept der immerwährenden Neutralität und der Entschlossenheit, sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen, sehen wir wesentliche Sicherheiten für unsere Unabhängigkeit.

Das gemeinsame Haus, das im Jahre 1916 zerfiel, ließ auch Österreich ohne bewußt gewählten und gewollten außenpolitischen Standort. Mit dem Konzept des unabhängigen, immerwährend neutralen Staates hat Österreich seit 1955 wieder ein Haus gebaut, das auf seine Größe und Gegenwartsrolle zugeschnitten ist. Unser Heimatrecht in der internationalen Staatengemeinschaft wurde neu definiert.

Es ist erfreulich und darf uns mit Stolz erfüllen, wie rasch und wie entschlossen das österreichische Volk sich zu diesen Grundsätzen bekannt hat.

Die immerwährende Neutralität war 1955 nicht vielleicht unter dem Druck der Gegenwartsverhältnisse gewählt, sondern ihre Wurzeln finden sich bereits in den Gedankengängen maßgeblicher Politiker, Staatswissenschaftler und Völkerrechtler vor 1955 und ihre Konzeption ist abgestellt auf die „dauernde Behauptung“ der Österreichischen Unabhängigkeit und nicht nur während der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Die Wahl der immerwährenden Neutralität entspringt jedoch nicht nur dem langfristigen Sicherheitsbedürfnis des österreichischen Volkes, sondern ist der uns gemäße Beitrag zur Entspannung zwischen den Völkern Europas und zur Völkerverständigung. Wir sehen gerade daraus die Verpflichtung, die immerwährende Neutralität nicht als den Zustand der Isolation zu betrachten, sondern als Ansporn zu einer aktiven Politik der internationalen Beziehungen.

Wir führen diese Politik mit Bedachtsamkeit und Verantwortung; wir haben jedoch nie einen Zweifel daran gelassen, daß diese Politik von der österreichischen Volksvertretung interpretiert und von der österreichischen Regierung ausgeführt wird.

Ein bewußter Akt der Neutralitätspolitik war Österreichs Beitritt zu den Vereinten Nationen, diesem dritten Pfeiler, auf dem sich unsere Außenpolitik gründet. Dieser Schritt wurde im Dezember 1955 bewußt vollzogen. Wir waren der Überzeugung, daß der Status der immerwährenden Neutralität mit der Mitgliedschaft nicht nur vereinbar sei, sondern für unsere Mitarbeit in dieser Organisation von Nutzen ist.

Eine 12jährige Mitgliedschaft in dieser Organisation hat uns die Richtigkeit der seinerzeitigen Annahmen bestätigt. Nicht nur, daß kein Mitglied der Vereinten Nationen gegen unsere Absicht Bedenken erhoben hat, trotz Mitgliedschaft unsere integrale Neutralität aufrechtzuerhalten, sondern es wurden auch unsere Stellungnahmen zu einzelnen Fragen, die auf der Basis unserer besonderen Position abgegeben wurden, stets geachtet.

Wir sehen in unserer positiven Mitarbeit auch einen Akt der Solidarität gegenüber den anderen Völkern dieser Welt auf der Suche nach einer immer stärkeren Sicherung des allgemeinen Friedens und einer verstärkten Zusammenarbeit zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und zur Unterstützung der Entwicklungsländer. Unsere Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen entspricht jedoch weiter der Überzeugung, daß diese Organisation nicht nur eine politische Friedensordnung sichern soll, sondern einer Friedensordnung im wachsenden Ausmaß einen rechtlichen Charakter geben soll. Eine immer stärkere Verankerung des Rechtsgedankens in den internationalen Beziehungen scheint mir besonders für das Sicherheitsbedürfnis mittlerer und kleinerer Staaten von ausschlaggebender Bedeutung.

In der österreichischen Außenpolitik widerspiegeln sich natürlich auch die Baugesetze dieses Staates.

Unser Bekenntnis zur Demokratie des Pluralismus läßt uns auch auf internationaler Ebene den Grundsatz eines konstruktiven Zusammenlebens verschiedener gesellschaftlicher Systeme akzeptieren. Unser Baugrundsatz des Föderalismus, der eine autonome Entwicklung eigenständig wachsender Einheiten in unserem Land sichert, und das eingangs erwähnte Solidaritätsprinzip durch das Subsidiaritätsprinzip ergänzt, gibt uns das Verständnis für den Wunsch der Völker nach Unabhängigkeit und selbständiger Entwicklung im Sinne des Grundsatzes: „Soviel Freiheit als möglich, soviel Einordnung als notwendig.“

Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Verständnis, daß ich mich so ausführlich mit den Grundlagen der österreichischen Außenpolitik beschäftigt habe. Die Beziehungen Österreichs zu den Großmächten, zu seinen Nachbarstaaten, zu den übrigen Mitgliedern der Staatengemeinschaft und zu den internationalen Organisationen können nur in ihrem Rahmen richtig eingeschätzt werden.

Unsere Beziehungen zu den Signatarmächten des Staatsvertrages sind besonders freundschaftlich; sie entwickeln sich seit 1955 auf pragmatischer Basis in einer durchaus erfreulichen Weise, Gerade vor wenigen Wochen konnte ich anlässlich meines Besuches in der Sowjetunion feststellen, dass die Grundsätze der staatlichen Unabhängigkeit und der immerwährenden Neutralität Österreichs ebenso wie unsere aktive Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen geschätzt werden. Es wurde offen das freundschaftliche Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Politik zum Ausdruck gebracht und wir werden nicht vergessen, mit welcher herzlichen Gastfreundschaft man uns sowohl bei den offiziellen Gesprächen als auch während des sonstigen Aufenthaltes als Vertreter eines kleinen, aber unabhängigen Staates begegnete.

Eines der wesentlichsten Ziele unserer Außenpolitik ist es, die guten Beziehungen zu den Signatarmächten aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Ich möchte mich hiermit der Frage unserer Beziehungen zu den Staaten des Donauraumes zuwenden.

Ich muß hier die Feststellung vorausschicken, daß Österreich bereit ist, vor allem jene Vorschläge zu prüfen und an Initiativen teilzunehmen, die eine echte Entspannung in den Raum in dem wir leben, fördern. Die Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen der Länder des Donauraumes scheint mir ein wichtiges Element einer allgemeinen Entspannung in Europa zu sein. Die Chance, an dieser Stelle, wo die Donau West- und Osteuropa verbindet, die Ansätze zu einem Verständnis zwischen Ost und West zu stärken, ist hier vielleicht am größten.

Die technische Entwicklung zwingt sowohl die Wissenschaft als auch die Wirtschaft zu immer gigantischeren Projekten. Die Investitionen sowohl an menschlichem Wissen als auch an Kapital werden größer. In realistischer Anerkennung dieser Entwicklung werden wir zu großräumiger Zusammenarbeit gezwungen, wenn wir am wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt teilnehmen wollen. Die Isolierung garantiert heute nicht einmal den Frieden, und auf wirtschaftlich-wissenschaftlichem Gebiet nur den wachsenden Abstand zwischen den großen Industriestaaten dieser Welt und den mittleren und kleineren Ländern. Eine wirksame Zusammenarbeit der Staaten des Donauraumes würde diesem Postulat der Welt entsprechen. Sie wäre, unterschätzen wir nicht diesen politischen Aspekt, eine Zusammenarbeit zwischen Gleichen, die keine Hegemoniestellung gestattet.

Österreich war besonders seit dem Jahre 1955 bemüht, das Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten in dieser Richtung zu entwickeln.

Es ist hier die richtige Stelle, auf die Resolution der Vereinten Nationen vom 21. Dezember 1965 zu verweisen, wo die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten verschiedener Gesellschaftssysteme begrüßt wurde. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Aufrechterhaltung und Vermehrung von Kontakten zwischen diesen Staaten betont und die Regierungen eingeladen, ihre Bemühungen um die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens zu intensivieren.

Die österreichische Bundesregierung sieht in dieser Resolution einen ständigen Appell gerade an die Völker

des Donaupraumes, wo Geschichte, Geographie und zukünftige Aufgaben uns geradezu verpflichten, von einem Nebeneinander zu einem Miteinander zu finden. Natürlich darf sich diese Politik nicht in Deklarationen erschöpfen, sondern muß im praktischen, konkreten Leben ihren Niederschlag finden.

Ich habe bereits vorhin festgestellt, daß eine positive Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen im Donaauraum für die Entspannung in Europa ein wichtiges Element ist. Die Besuche des polnischen und rumänischen Ministerpräsidenten, des sowjetischen Staatsoberhauptes, Podgorny, und des jugoslawischen Staatschefs, Marschall Tito, in Wien, waren eine geschätzte Gelegenheit, das Gespräch über dieses Thema zwischen den Staaten und Regierungen besser als bisher in den Gang zu bringen. Dem dienten auch meine Besuche in Belgrad, Moskau und hier in Budapest und wie ich hoffe, in Bälde in anderen Hauptstädten Osteuropas.

Ich glaube, daß damit gleichzeitig eine wertvolle und wesentliche Voraussetzung für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, geschaffen wird. Die österreichische Bundesregierung nimmt an verschiedenen Bemühungen um eine regionale, wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa aktiv teil. Dies ist jedoch kein Endziel; unser Streben ist letztlich vielmehr auf eine gesamteuropäische Zusammenarbeit ausgerichtet, die es diesem Kontinent erlaubt, seine intellektuellen Kräfte, seine wirtschaftlichen Möglichkeiten selbst zu organisieren und im geordneten Wettbewerb mit den großen regionalen Einheiten außerhalb Europas am Fortschritt der Menschheit mitzuarbeiten.

Als Österreicher und Europäer habe ich mit tiefer Befriedigung festgestellt, daß diese Gedanken und Zielsetzungen auch von den verantwortlichen Staatsmännern anderer Länder, mit denen ich in den letzten Monaten Gespräche führen konnte, zumindest in ähnlicher Form gleichfalls angestrebt werden.

Meine Damen und Herren!

In der historischen Sitzung des österreichischen Nationalrates am 26. Oktober 1955, anlässlich der Beschlußfassung über die immerwährende Neutralität Österreichs, erklärte Bundeskanzler Ing. Julius Raab:

„Ich begrüße unsere beiden Nachbarstaaten im Norden und Osten und versichere Sie der Bereitschaft Österreichs zu verständnisvoller nachbarlicher Zusammenarbeit.“

Diesen Gruß, der auch diesem schönen Lande galt, möchte ich heute wiederholen.

Es ist nicht Romantik, sondern realistische Sicht der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft, wenn ich hier feststelle, daß uns die Geschichte zu Bewohnern desselben Hauses machte, die Gegenwart zur Nachbarschaft bestimmt, und die Zukunft zur Zusammenarbeit ruft, wenn wir den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sozialen Fortschritt, der im Bereich des Erreichbaren liegt, sichern wollen.

Unsere beiden europäischen Völker sind durch die Geschichte besonders verbunden, sie leben innerhalb eines in sich geschlossenen geographischen Begriffes, des Donaupraumes, und sind Nachbarn. „Zwei Völker am Strom“, ist man versucht zu sagen, was in der politisch-geographischen Geschichte in allen Erdteilen immer besonders nahe Beziehungen und Kontakte, sei es im friedlichen Sinn, sei es im kriegerischen Sinn, bedeutete.

Österreich und Ungarn haben weite Strecken ihrer Geschichte gemeinsam zurückgelegt. Sie kannten dabei Momente des Verstehens und des Mißverstehens, und gerade in diesen Tagen ist es 100 Jahre, daß man neuerlich versuchte, dem Verhältnis der beiden Länder im österreichisch-ungarischen Ausgleich eine neue Form zu geben. Beide Völker sind sich in der Gegenwart und für die Zukunft ihrer Aufgaben und ihres Weges so stark bewußt, daß wir uns ohne weiters einmal umwenden und zurückblicken können.

Wir wissen, daß sich das Rad der Geschichte nur nach vorwärts dreht; wir wollen und können ihm nur nach vorwärts die Richtung geben, es gibt kein Rückwärts.

Die gutnachbarlichen Beziehungen müssen sich auf der Grundlage der Prinzipien der Unabhängigkeit und

nationalen Souveränität der Gleichberechtigung der Völker, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sozialen Vorteiles entwickeln.

Ich habe eben die Bereitschaft Österreichs zur guten Nachbarschaft, ja zur Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse klar zum Ausdruck gebracht. Diese offene Bekundung des guten Willens ist eine wichtige Etappe in der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen. Sie erlauben mir jedoch das offene Wort, daß gutnachbarliche Beziehungen erst dann erreicht werden, wenn sich dieser Wille im praktischen Leben der Völker niederschlägt, wenn das Mißtrauen und all die Hindernisse, die die Menschen voneinander trennen, beseitigt werden!

Die österreichische Bundesregierung wünscht auf der Basis der oben erwähnten Prinzipien eine Intensivierung der kulturellen Beziehungen mit dem Land von Bartok, Kodally, Szondi, Semmelweiß, Petöfi sowie vieler anderer Wissenschaftler, Philosophen, Mediziner und Musiker, die die gesamte europäische Kultur und Wissenschaft befruchteten.

Österreich wünscht eine verstärkte handelspolitische Zusammenarbeit. Wir sind bereit, die Kontaktnahme der wissenschaftlichen Institutionen, den Wissensaustausch zum gegenseitigen Nutzen zu fördern. Die aktive Politik der internationalen Beziehungen soll sich im zukünftigen Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich niederschlagen. Wir sind nach Budapest gekommen, um die Bereitschaft hiezu klar auszusprechen, den Willen zum Fortschritt eindeutig zum Ausdruck zu bringen und offen zu sagen, daß wir den Wert solcher gutnachbarlicher Beziehungen an den Taten messen.

Wir sind überzeugt, daß mit dieser hier gemachten Aussage wir nicht nur unserem außenpolitischen Konzept entsprechen, sondern einen weiteren Meilenstein in den österreichisch-ungarischen Beziehungen gesetzt haben. Auf diesem Meilenstein schreiben wir nicht - wie vor 100 Jahren - „österreichisch-ungarischer Ausgleich“. Wir sind zurückhaltender und realistischer; darum lassen wir uns in diesen Meilenstein die Jahreszahl 1967 und darunter „österreichisch-ungarische Aussprache“ meißeln.

Möge er gleichzeitig ein Meilenstein des menschlichen Fortschritts und der Friedenssicherung in diesem Raum, sowie ein Beispiel des von uns allen ersehnten europäischen Ausgleichs sein.